



Freitag den 2. September 1808.

(Joseph Georg Trafsler.)

W i e n.

Der k. k. Rittmeister des Valatinal-Husaren-Regiments, Sini, hat den in Comorn arbeitenden Soldaten und Handwerkern hundert Eimer Wein, der Glasermeister Engerer in Triest aber dem Militärspitale daselbst 105 fl. 52 fr. zum Geschenke gemacht. Zur Unterstützung der Erziehungshäuser der Regimenter Stein und Liebel gaben die Gemeinden Esferding, Egerding, Lauffkirchen und Florian, außer einigen Viktualien, 144 fl. 26 fr.; dem Erziehungshause des Regiments Weidenfeld bestimmte der Bischof v. Mikloß in Großwarden durch 4 Jahre 625 fl. Eben diese Anstalt unterstützte der Admini-

strator der Obergespanswürde des Biharrer Komitats, Ludwig von Nheby, mit 100 fl.; der erste Vizespans dieses Komitats v. Böshy aber, desgleichen der Domherr v. Tokoby, mit Wein und Lebensbedürfnissen; der Pfarrer zu Kis-Beer im Raabers-Bisthum, Johann Zeleko, erklärte sich, so lange es seine Verhältnisse gestatteten, zu einem Beytrage von 200 fl. für verwaiste Offizierskinder und Invaliden. Sr. Majestät der Kaiser haben diese Beweise wohlthätiger Gesinnungen mit besonderm Wohlgefallen aufgenommen, und die Bekanntmachung derselben anzubefehlen geruhet.

Ueber den Fortgang der freywilligen Arbeitsanstalten in der Provinz Wiens wird Nachstehendes bekannt gemacht: Im Monat April wurden 1906, im May 1788, und im Juny 1725, zusammen also 5419 Personen, mit einem täglichen Verdienste von 4 bis 30 kr. beschäftigt. Hiebey haben sich folgende Verleger durch ihre schon mehrmal angerühmte thätige Verwendung vorzüglich ausgezeichnet. Es beschäftigte nämlich in der Leopoldstadt Mathias Stelby 150, und Franz Haidvogel 296; zu Margarethen Georg Fellinger 273; zu Mäzleinorf August Fröschel 237; zu Nicolstorf Ignaz Kluber 175, und auf der Wieden Adam Götz 167 Personen. Uebrigens haben nachstehende Verleger noch den Wunsch geäußert, mehrere Menschen mit Arbeit zu versehen, als Paul Trebolka auf der Landstrasse Nr. 172 eine Person, Karl Weber auf eben diesem Grunde Nr. 174 vier Personen, und Johann Wagner im Lichtenthal Nr. 145 zwanzig Personen, wohin jeder Arbeitssuchende sich zu verwenden angepriesen wird.

### Ausländische Begebenheiten.

#### R u s s l a n d.

Der S. S. Rajewskij berichtet vom 22. Juny, daß er an diesem Tage bey der Kirche Kourtana angekom-

men ist, bey dem Dorfe Salma die Hauptstation genommen hat, und die Annäherung des Detaschements des Obersten Wlaskow nach Lindular erwartet, um mit ihm vereinigt zu operiren. Zugleich ist über Tawasthus auf dem geraden Wege von dem Obersten Wlaskow der Rapport eingegangen, daß er nach einem blutigen Treffen, am 21. Juny von Lindular Besitz genommen hat. Der Oberst Wlaskow, dessen Detaschement aus dem Afowschen Muskettierregimente und dem 23. Jägerregimente mit 2 Kanonen, einer Eskadron Dragoner unter dem Oberstlieutenant Prittwitz und 100 Kosaken bestand, rückte am 19. des Abends aus Saarijarwy aus, marschirte auf Montonen, und fand die Brücke über den Fluß Untoissalpa auseinander genommen, und das Ufer von einem feindlichen Detaschement besetzt. Am 20. Juny reinigten unsere Scharfschützen die Ufer vom Feinde, und nach vielen Beschwerden gieng der Oberste Wlaskow um 8 Uhr Abend mit seinem Detaschement über den Fluß. Um 11 Uhr kam er bey Lindular an, und fand daselbst den Feind, 1600 Mann regulairer Truppen stark, mit zwey Kanonen, unter dem Kommando des Brigade-Befehls habers, Majors Biant, in einer sehr vortheilhaften Position an dem Platze, wo die beiden Landstrassen vom Gamle-Karleby und Wasa zusammenstossen. Der Feind war, ungeachtet des heftigen Artillerie- und Gewehrfeuers

Feuers, welches ununterbrochen über 5 Stunden dauerte, bey aller Anstrengung unserer Truppen, bey aller ihrer Tapferkeit nicht aus seiner äußerst festen Position und Hinterhalte zu bringen. Ja, er wagte es sogar, unter dem Schutze seiner Batterie, in ganzer Fronte eine Attaque mit dem Bajonnet zu machen, und beyde Flanken, die er umgieng, waren gezwungen, sich zurückzuziehen. Allein das Asowsche Grenadierbataillon, welches in Reserv stand, hielt muthig das feindliche Feuer aus, gab sodann, da der Feind schon äußerst nahe war, eine Salve, warf sich nun selbst mit dem Bajonnet auf den Feind, und durchbrach im Sturm marsch das Zentrum desselben. Die Eskadron Dragoner, unter dem Kommando des Oberlieutenants Prittwitz, vollendete durch ihr rasches Einhauen die Niederlage des Feindes. Der Verlust der Schweden beläuft sich auf 200 Mann, worunter ein Brigadeadjutant sich befindet. Gefangen genommen sind, 2 Kapitäne, 1 Lieutenant und gegen 50 Gemeine. Unser Verlust an Gebliebenen und Verwundeten erstreckt sich auf 150 Mann.

### Spanien.

Fast allgemein mangeln neue und direkte Nachrichten. Es scheint indessen gewiß zu seyn, daß der von den Insurgenten nach London geschickte Abgeordnete, Matta Rosa, die Ab-

sendung der in Englischer Gefangenschaft befindlich gemessenen Spanier bewirkt habe, welche mit Englischer Unterstützung und Bewaffnung, ungefähr 15,000 Mann stark, am 18. July einen Versuch, sich in den Besitz von Cadix zu setzen, gemacht haben soll.

Andern Berichten zufolge schlug am 14. July der Marshall Desfieres zu Medina del Rio die Insurgenten, die sich aus Gallizien, Asturien und Leon zusammengezogen hatten. 10,000 Tode sollen das Schlachtfeld bedeckt haben, eine Menge gefangen worden seyn.

Ein Schweizerblatt sagt: „Aus den Provinzen an den Seeküsten und aus Aragonien fehlen alle Partikularbriefe. Die Franzosen scheinen mit der Vertreibung der Insurgenten zurückhalten, vielleicht um noch mehr Verstärkung abzuwarten. Doch dürfte die Ankunft des Königs Joseph Napoleon zu Madrid entscheidendere Maßregeln beschleunigen.“

### F r a n k r e i c h.

Königliches Dekret. „Joseph Napoleon, König beider Sizilien: Nach Anhörung des Berichts Unseres Ministers der auswärtigen Angelegenheiten haben Wir dekretirt und dekretiren, was folgt: 1) Der Kaiser, den Wir bey Bestigung des Throns

beyder Sizilien annehmen, ist folgender: Joachim Napoleon, durch die Gnade Gottes und durch die Konstitution des Staats, König beyder Sizilien, Großadmiral des Reichs. 2) Das gegenwärtige Dekret soll in das Bulletin der Gesetze eingetragen, und allen Staats-Departements mitgetheilt werden. 3) Unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Unsern andern Ministern ist, so viel es leben angeht, die Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets übertragen. Gegeben zu Bayonne, den 20. July 1808. Untrz. Joachim Napoleon.

Paris den 11. August. Der Kaiser und die Kaiserin sind am 4. August früh zu Saintes, und Nachmittags zu Rochefort angekommen. Am letzten Ort sah der Kaiser den Hafen, die Schiffszimmerplätze, die neu gebauten und im Bau begriffenen Schiffe, das Zeughaus, den See-Hospital, die Insel Aix &c. Keine Stadt und Gegend, Paris ausgenommen, verdankt dem Kaiser so Vieles. Durch seine schon früher getroffenen Anordnungen, sind und werden die Mörzäste nach und nach ausgetrocknet, neue Baumplantagen angelegt, zahlreiche Brunnen gefunden Wassers in die Stadt geleitet, die Straßen neu gepflastert &c. und für die Gesundheit dieser sonst ungesunden Gegend aufs Beste gesorgt. Die vielen Baumwälder verbreiten Leben und Wohlstand unter allen Klassen von Einwohnern.

Durch ein kaiserl. Dekret vom 19. July ist der Fürst Reichserzkämmerer (ehemaliger zweiter Konsul, Cambaceres) zum Herzog von Parma, und der Fürst Erbschatzmeister (ehemaliger dritter Konsul, Lebrun) zum Herzog von Piacenza ernannt worden. Der Monarch hat sogleich die Güter benannt, welche künftig einen Theil der Majorate dieser beyden Herzogthümer ausmachen sollen.

Ein kaiserl. Dekret vom 20. July verpflichtet alle Unterthanen jüdischer Religion innerhalb drey Monaten einen beständigen Familien-Namen anzunehmen, wenn sie noch keinen haben. Namen aus dem alten Testamente, und Namen von Städten werden nicht als Familien-Namen angesehen &c.

## HOLLAND.

Leiden den 9. August. In unserm Lande ist nichts von Bedeutung vorgefallen. Am 6. Nachts strandete bey Amsterdam eine Englische Kriegsbrigg von 16 Kanonen. Die Mannschaft, einige 80 Köpfe stark, rettete sich auf 4 Schaluppen in die See, Nachdem sie das Schiff in Brand gesteckt hatte. Eine dieser Schaluppen hatte das nämliche Schicksal zu stranden, und die darauf befindlichen 28 Mann wurden zu Kriegsgefangenen gemacht.

# Anhang zur Krakauer Zeitung N<sup>ro</sup>. 71.

## Advertisemente.

### EDICT.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Weßgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Priester Vincenz Moszczenski Pfarrer in Slowny am 27. März 1805 mit Tode abgegangen sey. Es werden daher seine Erben die Herrn Wenzel und Stanislaus Moszczenski, dann die Frau Kunegunde Zielinska geborne Moszczenska vorgeladen: daß sie ihre Erbserklärung in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreichen; widrigen Falls wird der Nachlaß so lange in der Gerichtsverwaltung verbleiben, bis sie für todt werden können erklärt werden.

Mittelst dieses Edikts werden zugleich die unbekanntenen Erben des Johann Zakrzewski eines Sohnes der Dorothea Zakrzewska gebahrnen Karlinka vorgeladen: daß sie sich binnen 3 Jahren 18 Wochen zu der Erbschaft nach dem Johann Zakrzewski melden, unter der Ahnung, daß im widrigen Falle diese Erbschaft in Gemäßheit des §. 626. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs dem k. k. Fiskus zufallen wird.

Ferner werden mittelst dieses Edikts, der abwesende Herr Joseph Piotrowski als Testaments-Erbe der verstorbenen Julianne Krzyzewska — auf ein von dem bestellten Vertreter Herrn Advokaten Myskiwicz unterm 23. Oktob. 1805 eingereichtes Gesuch — dann die Barbara Wolczynska als Testaments-Erbin des verstorbenen Joseph

Mojsowski — auf ein von dem bestellten Vertreter Herrn Advokaten Klossowski unterm 19. November d. J. eingereichtes Gesuch — vorgeladen: daß sie ihre Erklärung wegen der Uebernahme oder Verzichtthung auf die nach der gedachten Julianne Krzyzewska und nach dem Joseph Mojsowski hinterbliebenen Erbschaft in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreichen; widrigen Falls wird der Nachlaß, in Gemäßheit des §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs, so lange in der Gerichtsverwaltung verbleiben, bis sie für todt werden können erklärt werden.

Anßerdem wird mittelst dieses Edikts der Hr Anton Czankowski als Erbe der verstorbenen Barbara Czankowska vorgeladen: daß er seine Erklärung wegen Uebernahme oder Verzichtthung auf die Erbschaft in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreiche; widrigen Falls wird der Nachlaß in Gemäßheit des §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs so lange in der Gerichtsverwaltung verbleiben, bis er für todt wird erklärt werden können.

Endlich wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Jungfer Dorothea Osrowska am 23. Juny 1798 mit Tode abgegangen, und daß der Vermögensstand 124 flr. 24 kr. der Schuldenstand aber 180 flr. 30 kr. betrage. Da aber diesen k. k. Landrechten kein Erbe der verstorbenen außer

auffer ihrer Mutter der Frau Marianne Ostrowska gebornen Siemienska, bekannt ist; so ist dem Nachlasse der Advokat Holowka zum Vertreter ernannt worden, und es werden diejenigen Alle, die auf diese Erbschaft einigen Anspruch haben, angewiesen, daß sie ihre Erklärung wegen Uebernahme oder Verzichtthung auf diese Erbschaft binnen Jahresfrist und 6 Wochen einreichen; widrigen Falls wird der Nachlass, in Gemäßheit des §. 624. 11. Ehl. des bürgerlichen Gesetzbuchs, so lange in der Gerichtsverwaltung verbleiben, bis der Erbe wird für todt erklärt werden können.

Krakau den 16. May 1808.

Christoph von Rebsamen,  
Vize-Präsident.

Rannamiller.

Montolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kaiserlichen Landesregierung in Westgalizien.

Eisner.

### Nachricht.

Da durch den Tod des Anton Schmidt von Schmidtsfelden die Landes-Bau-Navigations- und Strassen-Baudirektorstelle ob der Ens, mit einem Gehalte von 1100 fr. und den vor-schriftsmässigen Reisebiäten in Erledigung gekommen; so wird dies von Seiten des k. k. Galizischen Landes-Gubernium mit dem Benutzen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, das diejenigen Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Geuerche, Fähigkeits- und Verdienstzeugnisse höchstens bis Ende August bei der Ob der

enussichen Landesregierung einreichen müssen, weil auf die später einlangenden keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Lemberg am 26. July 1808.

### Kundmachung.

In Gemäßheit Hoher k. k. Subernalverordnung vom 17. July l. J. Zahl 25399 wird von dem Magistrate der k. Hauptstadt Cracau anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 15. k. M. September l. J. Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden die Pachtversteigerung des k. k. Merarial- Eranksteuer- Gefälls von Brandwein, Bier und Meth, des städtischen Getränkeaufschlages, dann der Cammeral-Sucha-Taxe vom 1. Novem-ber 1808 bis letzten October 1809 auf dem Rathhaus in der Brüdergasse abgehalten werden wird.

Das Prätium fisci für das k. k. Merarial-Eranksteuer-Gefäll bestehet in zwey und siebenzig tausend vierhundert ein und vierzig Gulden rhn. 57 fr. je-nes des städtischen Getränkeaufschlages in fünf und vierzig tausend neun hundert fünf und zwanzig Gulden rhn. 35 2/8 fr., dann der Cammeral-Sucha-Taxe in sieben tausend neun hundert vier und siebenzig Gulden rhn. 47 2/8 fr.

Pachtlustige, welche diese Gefälle einzeln oder zusammen in Pacht zu nehmen wünschen, haben sich daher bei diesem Magistrate an gedachten Tag einzufinden, und mit dem 10prozentigen Badium zu versehen, wo selbe die näheren Pachtbedingnisse einholen können; weiters wird hier noch bengefügt, daß, wenn sich Pachtlustige unter vortheilhaftesten Bedingnissen finden sollten, die

sel. Gefälle auch auf drey Jahre werden in Pacht überlassen, und keine Anträge der Juden angenommen werden.

Krakau den 2. August 1808.

Gollmayer.

### K u n d m a c h u n g .

Zur Besetzung der bey dem Samborer Magistrat in Erledigung gekommenen Registrarssekretärsstelle, mit einer jährlichen Besoldung von 250 flr. wird ein allgemeiner Konkurs bis zum letzten August d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche, welchen die Zeugnisse über die Kenntniß der deutschen, lateinischen und polnischen Sprache, dann ihre Moralität beiliegen müssen, noch vor Abgang des obigen Termins bey dem Samborer Kreisamt einzubringen haben.

Krakau am 20. August. 1808. 3

### A n k ü n d i g u n g .

Von Seiten der vereinigten k. k. Banco, Taback- und Cammeral-Steuergefall-Administration in Lemberg — wird anmit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß die hohe Hofstelle zufolge herabgelangten Dekret Zahl 17146 vom 12. d. M. veranlaßt befunden habe eine neuerliche Lizitation über das Fuhrwesen von Winnitz und Lemberg, in die Gefällsmagazine nach Tarnow, Krakau und Lublin, dann nach Pest in Ungarn und endlich in die deutschen Provinzen nämlich nach Hainburg, Brünn, Bruck, Wien, Je-

niskau und Prag anzuerbnet. — Und wie nun dieses am 9. September auf drey nach einander folgende Jahre nämlich von 1. November 1808 bis letzten Oktober 1811 öffentlich versteigert und dem besten Offerenten überlassen werden wird.

Eben so haben sich hiernach alle jene, welche dieses Fuhrwesen zu erlangen wünschen, am besagten Tage das ist den 9. September d. J. um 9 Uhr früh bey der Lemberger Gefällen-Administration einzufinden, und entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bey der um 9 Uhr Vormittags ihr allfälliges Anboth in gehöriger Ordnung zu machen, vorher aber, und zwar für das Fuhrwesen in die Magazine Tarnow, Krakau und Lublin, ein Badium (Kaution) von 10,000 flr., ferner für jene nach Pest und in die deutschen Provinzen, d. i. Hainburg, Brünn, Bruck, Wien, Jenuiskan und Prag aber für fabrizirtes Materiale 3000 flr., zusammen 13,000 flr. in baaren auf dem Kommissariatszisch für den Fall niederzulegen, wenn der Lizitant nach erstandener Lizitation sein Frachtanboth zurücknehmen, und dadurch die abgehaltene Versteigerung Frachtlos machen sollte.

Was hingegen die Sicherstellung des weitern Fuhrwesen an rohe Blätter nach Pest, wie in die deutschen Provinzen ansieht, so wird hierbey vor der Hand nur das bemerkt, daß selbe erst seiner Zeit, wenn nämlich der Fall eintritt, daß auch gedachtes rohe Materiale entweder von Winnitz, oder den vier Einlösungsmagazinen, als Ejo: caw, Stanislaw, Kollomeja und Manasterzyska dahin verführt werden sollte, nach der Material Quantität ausgemittelt und bestimmt werden wird, bis dahin aber hat Kontrahent mit dem für Pest und die deutschen Provinzen

bestimmten, und zu erlegen kommen: den 3000 fr. auch für den Anboth der rohen Tabackgüter zu haften, somit dem Gefälle die Sicherheit zu leisten. Endlich wird zum Nachverhalt überhaupt beigerücht, daß man bey diesen Fuhrwesen die Benützung der Wasserfracht in irgend einer der genannten Abladestationen ein für allemal und von darum beseitiget wissen will, als diese den halb, und ganz fabrizierten Tabackgütern am wenigsten vereinbarlich ist. — Die weitem und umständlicheren Kontraktbedingnisse hingegen, liegen zu Jedermanns Einsicht bey der hierortigen Unteregistratur bereit.

Lemberg den 23. August 1808.

### Angekommene Fremde in Krakau.

Am 20. August.

Dr. Joseph Lichtensteiner Kommissionsair beim Fürst Nabyvil mit seinem Kutsher, wohnt in Podgorze Nr. 107. kommt von Wien.

Am 21. August.

Der Herr Generalvikar Michael Harastiewicz, mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504. kommt von Wien.

Am 22. August.

Dr. Georg Rogalski, ein Grieche, wohnt in der Stadt Nr. 105. kommt aus Warschau.

Der Cole Joseph Wisarzeski mit 2 Diensthöthen, wohnt in der Stadt Nr. 91. kommt vom Lande.

### Wochenmarktpreise.

	fr.	fr.
Weizen der Lemberger Korz zu	14	45
Korn der Lemberger Korz zu	13	22 1/2

Brod, Mehl und Fleischsazungen für die Zeit vom 1. bis 15. Septbr. 1808 für die Stadt und Vorstädte von Krakau.

	fl.	lth.
Semmel von schönen Weizenmehl um 1 fr.	—	6 1/8
Kornbrod vom vorhersten Mehl deutichen Gebäck um 3 fr. um 6 fr.	—	23
Kornbrod von reinem Kornmehl ohne Gersteneimel Zusatz um 3 fr. um 6 fr.	I	14
Gemeines Brod um 3 fr. um 6 fr.	I	21 5/7
	I	11 3/7
	I	5 5/7
	2	11 3/7

### Mehl und Grieswerk.

	fr.	fr.
Mundmehl das Maasß von 8 Quart	—	58 2/3
Semmelmehl	—	44 1/2
Vohlmehl	—	22 1/4
Kornmehl von der schönsten Gattung	—	42 4/8
Hirsegries	—	—
Heidegries	—	—
Gerstengries	—	—
Gensfchauer Gries	—	—

### Fleisch.

	fr.	fr.
Rindfleisch das Pund zu	—	9
Kalbsteisch	—	10
Schweinefleisch	—	10
Espek	—	—
Lammfleisch	—	—
Lammerfleisch	—	8

Diese Sazung wird zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, den Gewerbeten unter schwerer Ahndung aufgetragen, sich hiernach genau zu richten, und unter keinem Vorwande, solche zu übertreten, als auch das kaufende Publikum hiemit aufgefordert, für die Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Sazung anzeigt, zu bezahlen, und jede Ueberhaltung oder Bedortheilung von Seiten des Verkaufenden oder Gewerbsmannes, alsogleich dem städtischen Marktcommisair wegen dessen Bestrafung anzuzeigen.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 1. September 1808.

Sollmayer.

Be:

# Besondere Beilage zu No. 71.

## K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der bei dem Krakauer städtischen Bauamte erledigten Baumeisterstelle mit einem von 500 Gulden verbundenen jährlichen Gehalte, wird neuerlich ein Konkurs bis 15. September l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die diesfälligen Kompetenten ihre mit den Zeugnissen der vollkommenen Kenntnisse in praktischen Bau- und Rechnungsgeschäften, so wie in den Attestaten der ausgezeichnetesten Moralität versehenen Gesuche bei dem Magistratsrat der k. Hauptstadt Krakau anzubringen haben.

Krakau den 26. July 1808.

Gollmayer.

Vom Magistratsrat der k. Hauptstadt Krakau.

Groß. 2

## N a c h r i c h t.

Vom k. k. Landes-Gubernium.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der mit einem Gehalt jährl. 400 fl. erledigten Galizier städtischen Syndikatsstelle der Konkurs bis zum 15. September l. J. wiederholt mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die Kompetenten ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten aus beyden Ländern, dann Moralitäts-Zeugnissen versehenen Gesuche binnen der festgesetzten Frist beim Stryer k. Kreisamte einzubringen haben.

Lemberg am 22 Julius 1808.

## N a c h r i c h t.

vom k. k. gal. Landes-Gubernium.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der erledigten mit 400 fl. jährl. Gehalt verbundenen Syndikatsstelle in Wieliczka, der Konkurs bis 15. September l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die Kompetenten ihre mit Zeugnissen über ihre Wahlfähigkeit ex utraque linea, und über ihre Moralität belegte Gesuche beim Bochnier k. Kreisamte einzureichen haben.

Lemberg am 22. Julius 1808.

## N a c h r i c h t.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung folgender Stellen bey dem Magistrat in Pogorze: als des Syndikus mit jährlich 500 fl. eines geprüften Versizers mit 300 fl., eines geprüften Aktuars mit 300 fl. und des ersten Kanzlisten mit 250 fl. der Konkurs bis zum 12. September l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Gesuche um die ersten 3 Stellen, mit dem Wahlfähigkeitsdekrete ex utraque linea, dann dem Moralitätszeugniß, und zur letzten Stelle, mit den Zeugnissen über die Fähigkeit der deutsch, latein und polnischen Sprache, nebst dem Moralitätszeugniße, gehd. ig instruiert, noch vor Ausgange des obigen Termins bei dem Bochnier k. Kreisamte anzubringen seyn werden.

Lemberg am 5. August 1808.

Groß.

## Kundmachung.

Um die hiesige Schulanstalten mit dem nöthigen Brennholzbedarf von 468 bis 500 Klafter, zur Hälfte aus hartem und zur Hälfte aus weichem Holz bestehend, für den nächstkommen den Winter 1808 und 9 versehen zu können, wird zur Ablieferung desselben eine öffentliche Versteigerung am 1. September 1. J. in der hierortigen Amtskanzley unter folgenden Bedingungen abgehalten werden, daß —

1. Die eine Hälfte in weichen Kiefern, die zweite in hartem oder Buchenholz gestellt werden müste. Daß
2. derjenige Lieferant den Vorzug erhalte und zur Holzlieferung werde zugelassen werden, welcher den diesfälligen Brennholzbedarf unter den für den allgemeinen Stiftungsfond vortheilhaftesten Bedingungen, daher um den geringsten Preis beizustellen sich verbindet. Daß
3. der allenfällige Lieferant auch dahin verbindlich zu machen seyn werde, auf den Fall, daß über den ausgewiesenen Holzbedarf für den nächsten Winter, entweder wegen der strengen oder länger anhaltenden Kälte, ein größeres, Erforderniß an Brennholz nothwendig werden sollte, solchen um denselben Preis in der gehörigen Zeit beizuschaffen.

Jeder Pachtlustige Lieferant wird daher zur diesfälligen Licitation anmit vorgeladen.

Vom k. k. Kreisamte:

Krakau am 16 August 1808.

Frenherr v. Mezburg,  
Sub. Rath.

## Edictal Citation.

Des flüchtigen Räubers Johann Stiassek von Althammer Friedecker Herrschaft.

Von dem Kriminalgerichte der Hauptstadt Troppau im k. k. Antheile Schlesiens, wird dem — mehrerer Räubereyen und Diebstähle beschuldigten und flüchtig gewordenen Johann Stiassek, Grundbesitzer von Althammer Friedecker Herrschaft, hiermit aufgetragen, daß er, um über diese Verbrechensbeschuldigung Rede und Antwort zu geben, sich längstens binnen 60 Tagen vor dieses Kriminalgericht zu stellen habe.

Troppau den 19. July 1808. 2

## Edictal Citation.

Des flüchtig gewordenen Räubers Ignaz Zomiol sonst auch Polomski genannt von Althammer Friedecker Herrschaft.

Von dem Kriminalgerichte der Hauptstadt Troppau im k. k. Antheile Schlesiens, wird nach erhaltener Weisung des Hochlöbl. N. S. Appellationsgerichts vom 23. und Erhalt den 28. May d. J. dem mehrerer Räubereyen und Diebstähle beschuldigten Ignaz Zomiol sonst Polomski genannten Dienstknecht von Althammer Friedecker Herrschaft anmit aufgetragen, daß er, um über diese Verbrechensbeschuldigung Rede und Antwort zu geben, sich längstens binnen 60 Tagen vor dieses Kriminalgericht zu stellen habe.

Troppau den 19. July 1808. 2

## Kundmachung.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit kund gemacht, daß am 5. September l. J. und die darauf folgende Tage Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Hause Nr. 19 verschiedene in der kridarischen Masse des hiesigen Kaufmann Paul Schön befindliche Spezerey-Waaren, als Zucker, Kaffee, Feigen und dergleichen, nebst verschiedenen Fahrnissen, als Kleidungsstücken, verschiedenes Geschir, Sessel und dergleichen, Meißbiertenden in kleinen Partthenen gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden.

Die Kauftustigen haben sich daher an den oberröhnten Tagen und Orte einzufinden.

Gollmayer.

Krzyzauowski.

Kawski.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau am 12. August 1808.

Kowalski. 2

## A kündigung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem Galiczer Magistrate in Erledigung gekommenen mit einer jährlichen Besoldung 400 fr. verbundenen Syndikatsstelle wird ein allgemeiner Konkurs bis zum 15. September l. J. mit dem Beifage ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea dann mit den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey

dem Kreisamte zu Etryi einzureichen haben.

Krakau am 20. August 1808. 1

## Kundmachung.

Zur Besetzung der erledigten mit einem Gehalte jährlicher 400 fr. erledigten Grybower städtischen Syndikatsstelle, wird der Konkurs bis zum 15. September l. J. mit dem Beifage ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit Wahlfähigkeitsdekreten aus beiden Linien, dann Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche binnen festgesetzter Frist beim Sandeßer Kreisamte einzubringen haben.

Krakau am 2. August. 1808. 2

## Kundmachung.

In Gemäßheit des herabgelangten hohen Subernial - Dekrets dd. 2. July Zahl 28732 werden nachstehende Lufower städtische Gefälle auf den 15. September l. J. verpachtet.

- a. Die städtische Provinazion von Bier, Meth, Wisniak, Rosoglio, Matinal durch 3 Jahre, woben der Fiskalpreis, mit 1102 fr. 5 kr. angenommen wird.
- b. Die Aerial - Tranksteuer auf ein Jahr, woben das prätium fisri mit 1500 fr. bestimmt wird.
- c. Das Maach- und Wagegefäll, wird mit den übrigen hier nachfolgenden städtischen Gefällen auf 3 Jahre verpachtet, woben der Fiskalpreis bey diesem Gefäll mit 50 fr. angesetzt wird.

- d. Das sogenannte Miernie und Pie-  
karnie mit dem Fiskalpreis pr. 52  
fr. 41 fr.
- e. Der Wein-Consumtions-Ausschlag,  
wobey der Fiskalpreis mit 32 fr.  
40 fr. angenommen wird.
- f. Die städtischen öden Gründe mit  
507 Morgen und 175 Q. Klaftern  
auf 12 nach einander folgende Jah-  
re, wobey der Fiskalpreis mit 196  
fr. mit der Bedingniß angenom-  
men wird, daß jedes Jahr von dem Päch-  
ter ein verhältnismäßiger Theil ur-  
bar gemacht werden soll.

Pachtlustige haben auf den obbe-  
rinnnten Tag mit den nöthigen Neu-  
geldern, welche bei einem jeden Ge-  
fäll den zehnten Theil des Prätium  
fisci ausmachen, früh um 9 Uhr in  
der Lukower Magistratskanzley zu er-  
scheinen, wo ihnen die übrigen Kon-  
traksbedingnisse werden kund gemacht  
werden.

**E d i k t.**

Von Seiten der k. k. Krakauer  
Landrechte in Westgalizien wird mit-  
telst gegenwärtigen Edikts bekannt ge-  
macht: daß Michael Boguslawski am  
11. April 1803 mit Tode abgegangen  
sen. Und da unter andern Erben die-  
ses Verstorbenen auch dessen zwey  
Brüder, der Herr Anton und Johann  
Boguslawski, als deren Wohnort un-  
bekannt ist, in der Sperr-Akte sind an-  
gezeigt worden; so werden dieselben  
hiermit angewiesen: daß sie sich, we-  
gen Erlangung der nach dem gedach-  
ten Verstorbenen zurückgebliebenen Erb-  
schaft, in der geschnäfften Zeitfrist  
melden, und entweder persönlich, oder  
durch den ihnen von hieraus bestellten  
Vertreter Hr. Advokaten Rebowski,

um dasjenige, was die Gesetze fordern,  
bitten; widrigen Falls werden ihre Erb-  
theile, in Gemäßheit des §. 624. II.  
Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs, so  
lange in der Gerichtsverwaltung auf-  
bewahrt werden, bis sie für todt wer-  
den können erklärt werden.

Krakau den 20. July 1808.

Joseph von Mikorowicz.

Scherauz.

Monkolski.

Aus dem Rathschlus der k. k. kra-  
kauer Landrechte in Westgalizien.

Morack.

**E d i k t.**

Von Seiten der k. k. Krakauer  
Landrechte in Westgalizien wird die  
Frau Catharina Zapalska, deren Wohn-  
ort unbekannt ist, mittelst gegenwärti-  
gen Edikts vorgeladen: daß sie sich bin-  
nen drey Jahren und 18 Wochen zu-  
der, nach ihrer seiblichen verstorbenen  
Schwester Antonina Wiczorkowska ge-  
börnen von Spinel zurückgebliebenen,  
und ihr zugefallenen Erbschaft melde;  
widrigen Falls wird der Nachlaß so  
lange unter der Aufsicht und Verwal-  
tung des Gerichts aufbewahrt bleiben,  
bis sie für todt wird erklärt werden  
können.

Krakau den 5. July 1808.

Christoph von Rebsamen,  
Vize-Präsident.

Kannamiller.

Mankolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kra-  
kauer Landrechte in Westgalizien.